
Protokoll

Sitzung Nr. 3
 Datum **Mittwoch, 30. Mai 2018**
 Ort Aula des Wahllackerschulhauses
 Zeit 19.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitz	Markus Bacher	FDP 1
1. Vizepräsident	Rudolf Gerber	SP 1
Stimmenzählende	Michael Fust	SP 1
	Niklaus Marthaler	SVP 1
Mitglieder	Marco Bucheli	
	Markus Burren	
	Roland Guggisberg	
	Matthias Kobel	
	Denise Mellert	
	Peter Nussbaum	
	Fritz Pfister	
	René Ritter	
	Samuel Tschumi	SVP 9
	Markus Dietiker	
	Monika Flückiger-Brunner	
	Kornelia Hässig Vinzens	
	Petra Spichiger-Röllli	
	Philip Steiner	
	Patricia Zangger-Schöni	SP 6
	Martin Doriot	
	Patrick Heimann	
	Marcel Remund	
	Stefan Stock	
	Johanna Thomann Lemann	FDP 5
	Jürg Jenni	
	Beat Koch	
	Peter Kofel	
	Marceline Stettler-Schwenter	
	Annette Tichy-Gränicher	
	Bruno Vanoni	GFL 6
	Markus Hadorn	
	Hans-Jörg Rothenbühler	BDP 2
	Andreas Buser	
	Mario Morger	glp 2
	André Tschanz	

	Karin Walker	EVP 2
	Toni Oesch	fdU 1
		37
Abwesend	Bruno Mosimann Hans-Jörg Rhyn Tharnan Selliah	SVP 1 SP 2
Vertreter des Gemeinderates	Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler Sabine Huber-Spari Kurt Jörg Peter Traber	
Abwesend	Edi Westphale	
Sekretär	Stefan Sutter, Gemeindeschreiber	
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter	
Protokoll	Priska Iseli, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	3	
Anzahl Medien	2	

Geschäfte

12	Pro Protokoll	36
	Protokoll vom 25. April 2018	36
13	1.525. Jahresbericht Gemeinde	36
	Jahresbericht 2017; Kenntnisnahme	36
14	25.301. Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde	44
	Jahresrechnung 2017; Genehmigung	44
15	1.201.20 Kommission Soziales und Gesundheit	50
	Kommission Soziales und Gesundheit; Ersatzwahl.....	50
16	1.92.1 Motionen	51
	Motion Patricia Zangger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Kein Abbau an den Schulen Zollikofens nach dem Bundesgerichtsentscheid zu Elternbeiträgen"; Erheblicherklärung.....	51
17	1.92.3 Interpellationen	53
	Interpellation FDP-Fraktion betreffend "Aktueller Bundesgerichtsentscheid in Sache Kostenbeteiligung von Eltern an obligatorischen Veranstaltungen wie z. B. Skilager"; Antwort.....	53
18	1.92. Parlamentarische Vorstösse	53
	Parlamentarische Eingänge	53

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Markus Bacher
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Verhandlungen

Begrüssung

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse euch zur Mai-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ich begrüsse den Gemeinderat, seitens der Verwaltung ist David Portner, Finanzverwalter beigezogen für die Jahresrechnung 2017. Ich begrüsse ebenfalls die Vertretungen der Presse und die Zuhörer im Saal. Anwesend sind 37 Ratsmitglieder. Wir haben drei Entschuldigungen, von Hans-Jörg Rhyn, Tharnan Seliah und Gemeinderat Edi Westphale. Wir sind somit beschlussfähig.

Mitteilungen

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Die GGR-Sitzung vom 27. Juni 2018 fällt mangels Traktanden aus, nächster Sitzungstermin ist der 29. August 2018. Zwischenzeitlich werdet ihr die Einladung zur GGR-Reise vom 15. September 2018 per E-Mail erhalten.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich habe eine Mitteilung zu machen, welche die Regionalkonferenz Bern-Mittelland betrifft. Mit heutigem Datum wird die Vernehmlassung zu den Eckwerten der Leistungsverträge 2020 bis 2023 für die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung gestartet. Neu werden 15 Institutionen berücksichtigt. Dies sind zwei mehr als in der laufenden Vertragsperiode. Der Regierungsrat hat im Mai 2018 zwei weitere Kulturinstitutionen als regional bedeutend bestimmt, nämlich das Swiss Jazz Orchestra in Bern und das Schlossmuseum in Jegenstorf. Gemeinsam mit den 13 bisherigen Institutionen sollen diese zusammen mit dem Kanton und den Standortgemeinden mit insgesamt 52 Mio. Franken pro Jahr unterstützt werden. Darin eingerechnet sind Erhöhungen von insgesamt 1,4 Mio. Franken. Der Kostenanteil der Regionsgemeinden soll wie bisher in der Regel 12 Prozent betragen. Somit entfallen auf die Regionsgemeinden 6,2 Mio. Franken, was einem Plus von 2,8 Prozent gegenüber der aktuellen Periode entspricht. Der Finanzierungsschlüssel regelt anschliessend die Anteile der einzelnen Gemeinden. Er wird gegenüber der laufenden Periode aktualisiert, indem die neue Agglomerationsdefinition des Bundes übernommen wird. Die Pro-Kopf-Beiträge sinken gegenüber der Vertragsperiode 2016 bis 2019 um 3,3 Prozent, obwohl der Gesamtbetrag höher ausfällt. Der Grund liegt im deutlichen Bevölkerungswachstum in den letzten vier Jahren. Für Zollikofen dürften die jährlichen Beiträge von rund Fr. 260'000.00 mehr oder weniger gleich bleiben. Die Vernehmlassung dauert bis Ende August 2018. Dazu eingeladen sind sowohl die Exekutiven als auch die Legislativen. In Zollikofen wird dieses Geschäft für die Stellungnahme der Exekutive von der Kulturkommission vorberaten und dem Gemeinderat unterbreitet. Für den GGR wird gemäss Geschäftsordnung die Geschäftsprüfungskommission eine Stellungnahme abgeben.

Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

12 Pro Protokoll

Protokoll vom 25. April 2018

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

13 1.525. Jahresbericht Gemeinde

Jahresbericht 2017; Kenntnisnahme

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Die GPK dankt für den anschaulichen und interessanten Bericht und wird bei den einzelnen Kapiteln ihre Fragen einbringen.

Bruno Vanoni (GFL): Der Jahresbericht liegt uns nun zum dritten Mal in der neu gestalteten, attraktiveren Form vor und wir haben den Eindruck, dass die in den beiden Vorjahren noch bemerkbaren Kinderkrankheiten behoben sind. Grundsätzlich haben wir den gleichen positiven Eindruck wie in den beiden Vorjahren. Darum könnten wir bei den allgemeinen Bemerkungen das Gleiche sagen wie in den beiden Vorjahren und wir könnten folglich auf diese Wiederholung verzichten. Aber wir tun das nicht, sondern wiederholen gerne: Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für den interessanten und informativen Bericht, der übersichtlich gegliedert und mit guten Fotos dokumentiert ist. Wir fügen gerne hinzu: Wir danken vor allem für die geleistete Arbeit, die dahinter steckt. Bei allem Lob über die attraktivere Gestaltung dürfen wir ja nicht vergessen, dass die Behörden und die Mitarbeitenden der Verwaltung in diesem Bericht eigentlich Rechenschaft darüber ablegen, was sie im letzten Jahr gearbeitet und erreicht, oder auch nicht erreicht haben. Auch in diesem Sinne ist es ein eindrücklicher Bericht, der es verdient, genau gelesen und wo nötig auch besprochen zu werden. Und es ist ein Bericht, der eigentlich auch eine grössere Verbreitung verdient, über unseren Kreis hier im GGR hinaus. In diesem Sinne würde mich interessieren, wie viele Leute eigentlich von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Bericht zu bestellen bzw. wie hoch die Auflage ist. Bei der Lektüre sind bei uns einige Fragen aufgetaucht, die wir vorgängig bei der Gemeindeverwaltung zur Klärung eingereicht haben. Für die erhaltenen Antworten möchten wir herzlich danken. Wir haben zum Beispiel erfahren, dass die Abfallsammelstellen gegenüber früheren Planungen nicht mehr unter den Boden verlegt werden sollen. Oder wir haben auch erfahren, dass der Ausschuss Schulraumplanung in den nächsten zwei, drei Jahren Vorschläge unterbreiten muss, wie man den wachsenden Schulraumbedarf decken kann. Wir kommen bei der kapitelweisen Beratung nicht mehr auf alles zurück.

Stefan Stock (FDP): Die FDP-Fraktion dankt einmal mehr den Verfassern des sehr gelungenen Jahresberichts und der Berichterstattung. Anstatt daraus zu zitieren, erzähle ich euch, was ich herausgefunden habe, aber so definitiv nicht gelesen habe. So haben die Sekundarschüler letztes Jahr ein Flugzeug entführt und mit 1'600 Geiseln eine feucht-fröhliche Weltreise unternommen. Als Strafe müssen zukünftig alle Schüler eine Woche länger die Schulbank drücken. Ausserdem hat meine Interpellation aufgedeckt, dass Frauen bei der Gemeindeverwaltung im Durchschnitt 1.6 % weniger als die Männer verdienen. In Wahrheit machen aber nur drei Frauen der Tagesschule die ganze Lohndifferenz aus, worauf diese gekündigt haben und ins Nachbardorf gezogen sind. Blöderweise haben diese ihre Ehemänner mitgenommen, wodurch der Gemeinde 1,5 Mio. Franken Einkommenssteuern entgangen sind. Man munkelt, der Gemeinderat versuche, diese mit einem eigenen Grundstück von total 1'900 m² wieder zur Rückkehr zu bewegen. Zurück zum Ernsthaften: Die FDP fragt sich, wie grundsätzlich Motionen in den politischen Prozess eingebaut und zu welchem Zeitpunkt diese abgeschrieben werden. Im Besonderen stellt sich die Frage, warum meine Baurechts-Motion abgeschrieben werden soll, ohne dass vermerkt ist, wodurch sich der Gemeinderat zukünftig der Motion verpflichtet fühlt. Falls diese Frage nicht zufriedenstellend beantwortet werden kann, werde ich der Abschreibung nicht zustimmen.

Markus Burren (SVP): Ich mache es kurz, die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Jahresbericht. Für uns ist das Wesentliche enthalten, es braucht nicht mehr. Wir behaupten, dass nicht 50 Prozent der Anwesenden den Jahresbericht von A bis Z gelesen haben. Danke vielmals.

Michael Fust (SP): Ich gehöre in dem Fall zu diesen 50 Prozent, die den Jahresbericht gelesen haben und möchte im Namen der SP-Fraktion für den ansprechenden und übersichtlichen Jahresbericht danken. Wie wir schon in den Vorjahren gesehen haben, ist er ansprechend gestaltet, angenehm illustriert und die Texte haben eine gute Länge und sind auch für Laien leicht verständlich. Insofern steht dem Lesevergnügen wenig im Weg. Wer sich einen Überblick verschaffen will über unsere Gemeinde, findet auf diesen rund 40 Seiten des Berichts Vieles und kann nachvollziehen, was in Zollikofen im letzten Jahr gelaufen ist und wie unsere Gemeinde funktioniert. Alle, die es noch ein bisschen genauer wissen wollen, finden in den Anhängen "Zahlen & Tabellen" und im Umsetzungsprogramm einiges mehr an spannenden Informationen. Für uns ist das ein Produkt, das man gerne jemandem in die Finger drücken kann. Wir würden es durchaus begrüßen, wenn es nicht nur in unserem kleinen Kreis Anwendung finden würde, sondern wenn weitere Leute aus Zollikofen oder auch Gäste damit in Kontakt kommen würden. Entsprechend würde mich persönlich die Frage von Bruno Vanoni auch interessieren. In diesem Sinne herzlichen Dank der Verwaltung und dem Gemeinderat, wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis.

Petra Spichiger (SP): Jedes Jahr lese ich sehr interessiert das Umsetzungsprogramm. Ich finde es spannend, welche Tätigkeiten erfüllt werden und wie sie gekennzeichnet werden (erfüllt, nicht erfüllt oder teilweise erfüllt). Wenn man es überfliegt sieht man, es ist von allem etwas dabei. Und ich schätze den Mut des Gemeinderats sehr, Tätigkeiten auch als nicht erfüllt zu markieren. Wenn ich aber genauer hinsehe verstehe ich manchmal nicht, wie die Einstufungen zustande kommen. Ich möchte zwei Beispiele nennen: Beim Punkt 2.5, Sanierung Eichenweg/Länggasse heisst es, man berücksichtige die Benutzer bei der Sanierung. Die Antwort fällt als teilweise erfüllt aus, weil die Bauarbeiten erst später anfangen und man habe die Bfu miteinbezogen. Also gehe ich davon aus, dass ein Teil der Berücksichtigung erfüllt ist und es gibt ein "teilweise erfüllt" daraus. Als Gegenbeispiel Punkt 1.4, Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse besuchen eine GGR-Sitzung. Zwei Klassen haben eine Sitzung besucht, 50 Prozent waren da, es heisst, es ist erfüllt. Sind denn 50 Prozent, die nicht da gewesen sind, nicht erfüllt? Mir würde es helfen, wenn wir herausfinden würden, nach welchen Kriterien die Tätigkeiten beurteilt werden.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Die aufgeworfenen Fragen kann ich wie folgt beantworten. Der Bericht hat eine Auflage von 220 Exemplaren. Wir geben jedes Jahr im MZ öffentlich bekannt, dass man diesen bestellen kann, auch die Jahresrechnung kann von der Bevölkerung bestellt werden. Es werden in der Regel etwa 20 Exemplare von Bürgern, die nicht in einer Gemeindebehörde tätig sind, bezogen. Weiter nehmen wir den Jahresbericht auch mit an das Wirtschaftsapéro Wizo und legen ihn auf. Wenn wir auf Firmenbesuch gehen, nehmen wir ein, zwei Exemplare mit und geben sie dort ab. Meistens gehen wir dann aus dem Haus mit dem entsprechenden Geschäftsbericht der besuchten Institution. Ebenfalls am Neuzuzügeranlass nehmen wir Jahresberichte mit, die gelegentlich von den Teilnehmenden mitgenommen werden.

Zur Frage von Stefan Stock betreffend Motion: Es kommt darauf an, was die Motion für einen Text hat. In der Motion zum Baurecht ist keine Verpflichtung enthalten, dass eine Reglementänderung vorgelegt werden müsse. Damit hat es zu einem einfachen GGR-Beschluss geführt. Diese gehen nicht einfach verloren, sondern sind öffentlich aufgeschaltet, der Gemeindegeschreiber verfügt über die gefassten GGR-Beschlüsse, die sind durchaus vorhanden. Wenn wir die Motion jetzt nicht abschreiben, bleibt sie einfach auf der Liste der nicht abgeschriebenen Vorstösse. Wir wissen dann auch nicht, was wir noch zusätzlich machen sollten oder wann der richtige Zeitpunkt für die Abschreibung wäre. Das, was die Motion verlangt hat, ist hier bestätigt und zum Beschluss erhoben worden. Für uns ist es also erledigt. Wir wissen nicht,

was wir mehr machen sollten, als künftig bei den Landgeschäften die Verpflichtung entsprechend auch zu berücksichtigen. Das werden wir machen, ob die Motion auf der Liste aufgeführt bleibt oder nicht.

Zur Frage von Petra Spichiger: Wir ertappen uns im Gemeinderat gelegentlich dabei, dass wir kritischer werden und die Beurteilung zurückstufen. Lest nur die Tätigkeit 2017, die ist massgebend für die Beurteilung, nicht etwa der Zustand oder der Lösungsansatz. Die Berichterstattung sollte eigentlich dazu führen zu erkennen, wie man zur entsprechenden Beurteilung gekommen ist. Manchmal ist es auch nur in diesem Jahr noch nicht erfüllt, vielleicht dann schon anfangs 2018, aber dann war es 2017 eben noch nicht erfüllt. Nachdem was du gesagt hast zum Tätigkeitsprogramm der GGR-Besuche wäre es für mich auch nur teilweise erfüllt, mir fehlen aber gerade die Kenntnisse, wie wir zu dieser Beurteilung gekommen sind. Wir versuchen dort wirklich mit uns selber streng zu sein und uns nicht in ein besseres Licht zu rücken.

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Wir kommen nun zur Detailberatung des Jahresberichts.

1. Präsidiales (S. 1 – 13)

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Die GPK hat folgende Fragen. S. 6, RSS-Feed: Wird das Tool genutzt? Wie wurde die Einführung bekannt gegeben? S. 8, Personalwesen: Was beinhalten die 1,3 % Lohnsummenwachstum (gemäss Lohnsystem vorgeschriebene Lohnanpassung in Folge Dienstaltes und individuelle Lohnanstiege aufgrund von Leistungsbeurteilungen)? S. 12, Landbesitz: Hat man den erwähnten Rahmenkredit einfach für allfällige Landerwerbe auf der Seite?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Zum RSS-Feed: Eine Messung über den Einsatz dieses Instruments ist unsererseits nicht möglich. Noch eine ergänzende Information zur Nutzung: Diese ist zurzeit nur mit dem Internet-Explorer möglich. Leider unterstützen andere Browser (wie Google Chrome, Safari oder Edge) diese Technologie nicht. Dies liegt nicht an unserer Website, sondern am eingesetzten Browser. Wir haben das prominent platziert auf der Startseite der Gemeindefebsite, weil es ja etwas ist, das man nur in Zusammenhang mit der Website verwenden kann. Es wurde auf weitere begleitende Kommunikationsmassnahmen ausserhalb der Website verzichtet.

Zum Lohnsummenwachstum: Dies ist die massgebende Quote, welche auf den Bruttolöhnen des Vorjahres für die individuellen Gehaltsaufstiege zur Verfügung gestellt wird. Das Pendant dazu wären allenfalls generelle Gehaltsaufstiege. Von diesen würde man sprechen, wenn man zum Beispiel eine Teuerungszulage ausrichten würde. Die Quote von 1,3 % entspricht nominal rund Fr. 64'000.00. Im Lohnsystem werden damit sowohl Erfahrungsaufstiege (vor allem in den Jahren nach dem Berufseinstieg) sowie die individuellen Lohnerhöhungen ausgerichtet. Dabei spielen unter anderem die Resultate aus der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung eine massgebende Rolle. Zum Vergleich: Das Lohnsystem, BEREBE genannt, sieht ursprünglich eine jährliche Quote von 1,5 % vor, damit dieses richtig funktioniert. Dieser Wert konnte in Zollikofen unterschritten werden, weil sich weniger Mitarbeitende im Bereich des Erfahrungsaufstiegs befinden und somit dort weniger Mittel beansprucht werden.

Zum Rahmenkredit: Anlässlich einer Urnenabstimmung 1982 haben die Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken für Landerwerbe beschlossen. Dieser Kredit ist zeitlich nicht befristet. Somit stimmt die Vermutung, dass der Restkredit von 2,1 Mio. Franken für allfällig später notwendig erscheinende Landerwerbe reserviert bleibt.

2. Finanzen (S. 14 – 19)

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Die GPK hat folgende Fragen. S. 16: Der Kommission fehlt ein Kommentar zu den Auswirkungen der regen Bautätigkeit in Zollikofen auf den Steuerhaushalt. S. 18, Pensionskasse: Wie sieht der Deckungsgrad der Pensionskasse per 31. Dezember 2017 aus? Wer ist dieser Pensionskasse angeschlossen?

Gemeinderat Kurt Jörg (SVP): Die Bevölkerungsentwicklung wird jeweils im Budgetprozess laufend berücksichtigt, damit werden auch die Steuereinnahmen berücksichtigt. Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt per Ende 2017, 113.47 %. Angeschlossen an der Pensionskasse sind die Mitarbeitenden der Gemeinde, des Alters- und Pflegeheims Bernerrose, des Sportzentrums Hirzenfeld, der Kindertagesstätte und der ALP Grauholz.

Mario Morger (glp): Nebst dem Deckungsgrad ist auch interessant zu wissen, wie denn der Technische Zinssatz ist, also, welche Annahmen gemacht worden sind um den Deckungsgrad zu berechnen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Den technischen Zinssatz haben wir bei Rechnungsabschluss von 2,5 auf 2,0 reduziert.

3. Bau und Umwelt (S. 20 – 25)

Toni Oesch (fdU): Bereits im Vorwort des Präsidenten steht schon etwas über die Untat an der Bernstrasse 3 auf Seite 22. Das war die Tragödie am Dorfeingang von Zollikofen. Die Weiternutzung hätte Fr. 90'000.00 gekostet. Dazu muss ich sagen, dass sechs Jahre vorher der Bauingenieur ETH, Jürg Berger, ehem. FDP-Mitglied im GGR gesagt hat, dass die Statik und die Wohnungen in Ordnung seien. Der langjährige Mieter hat von sich aus Offerten eingeholt, weil er den Betrag von Fr. 90'000.00 als unglaubwürdig angesehen hat. Man hätte sagen können, Fr. 20'000.00 wären genügend. Das Haus ist danach besetzt worden. Mich würde interessieren, wer dahinter steckte, was das für Leute waren. Meine zweite Frage ist: Was hat die Gemeinde nun im Sinn mit dem Brachland?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich habe die erste Frage nicht ganz verstanden, das müsste man noch präzisieren. Zur zweiten Frage: Das ist eine Zone für öffentliche Nutzung, im Moment gibt es keinen Plan, was man mit dem Landstück machen möchte. Das haben wir schon in der Beratung im Grossen Gemeinderat gesagt.

Toni Oesch (fdU): Ich wiederhole die Frage gerne: Es hat nur geheissen, eine Interessengruppe habe das Haus besetzt. Wer stand dahinter? Das war juristisch nicht in Ordnung, aber ich habe die Leute begriffen, dass sie empört waren.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Die Interessengruppe hat sich Barbaletta genannt. Eine personalifizierte Feststellung haben wir nicht gemacht. Die Personalien wären festgehalten worden, wenn eine polizeiliche Räumung nötig gewesen wäre. Wir wissen bis heute nicht, wer konkret dahinter stand. Schlussendlich waren wir froh, dass wir die Besetzung ohne polizeiliche Räumung friedlich beenden konnten. Wir sind dem nicht mehr weiter nachgegangen.

Andreas Buser (glp): Ich habe eine Verständnisfrage zu S. 22, Amphibienweiher Buchsiwald: Es steht, eine Rodungsbewilligung sei nötig gewesen. Gleichzeitig steht auch, dass keine Bäume gefällt wurden.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das ist rein eine technische Bezeichnung, dass es die Rodungsbewilligung gebraucht hat, darum hat das auch relativ lange gedauert. Aber es mussten effektiv keine Bäume gefällt werden, weil man es quasi mit einem anderen Stück kompensieren konnte.

4. Tiefbau-, Ver- und Entsorgung (S. 26 – 31)

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): S. 30, Öffentliche Beleuchtung: Welche Einsparungen sind dank Umrüstung auf LED für den Unterhalt zu erwarten?

Gemeinderat Peter Traber (SP): Es ergeben sich zwei wesentliche Einsparungen bezüglich Unterhalt. Der Unterhalt wird vom Personal des Werkhofs betrieben. Mit LED sind weniger Reinigungen erforderlich. Bis jetzt musste man die Beleuchtung alle zwei Jahre reinigen, neu geht man davon aus, dass sie nur noch alle vier Jahre gereinigt werden muss. Das muss natürlich im laufenden Betrieb noch sichergestellt werden. Ausserdem ist die Nutzungsdauer der Leuchtmittel deutlich länger. Bisher mussten sie alle vier Jahre ersetzt werden, die LED-Leuchtmittel müssen voraussichtlich nur noch alle 25 Jahre ersetzt werden.

5. Bildung (S. 32 – 37)

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): S. 36, Musikschule: Besteht mehr Raumbedarf? Sind Engpässe zu erwarten? Sind die Bedürfnisse der Musikschule mit denjenigen der Sekundarschule vereinbar?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich kann die drei Fragen wie folgt beantworten. Bei der Musikschule kann man keine Abweichung der Erfahrungswerte erkennen, es bewegt sich immer etwa im gleichen Rahmen. Im Moment sind keine Engpässe zu erwarten, ich komme nachher noch darauf zurück. Die dritte Frage betrifft einen etwas schwierigen Fokus. Man darf die Musikschule eigentlich nicht nur mit den Räumlichkeiten der Sekundarschule in Verbindung bringen. Die Musikschule hat zwar am liebsten die Räume in der Sekundarschule, aber der Raumbedarf geht in erster Priorität an den Unterricht der Schule und erst in zweiter Priorität an die Musikschule. Ihr steht aber im Geisshubelschulhaus ein Musikzimmer zur eigenen Verfügung oder auch im Steinibach ein Musikzimmer, das sie jeweils an den Nachmittagen brauchen kann. Daneben sind einfach die Räume verfügbar, die nicht durch den Unterricht belegt sind. Das muss man jeweils vor Beginn eines Schuljahrs koordinieren. Der Lehrplan 21 hat eine höhere Lektionenzahl zur Folge. Dadurch wird der Spielraum natürlich etwas enger. Man hat aber gesehen, dass der Mittwochnachmittag in der Regel gar nicht so eng wird wie vorgesehen und es hat aus heutiger Sicht immer noch genug Platz für die Musikschule.

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Wir kommen zum Teil "Zahlen & Tabellen". Wir gehen in die Detailberatung.

2. Präsidiales (S. 5 – 8)

Mario Morger (glp): Seite 8, Verkehrserhebungen: Zwei Aspekte stechen hervor. Zum einen die nach wie vor sehr hohe Verkehrsbelastung an der Bernstrasse, zum anderen ein hoher Anteil Schwerverkehr an der Kirchlindachstrasse. Wo sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, dies in Zukunft an die Hand zu nehmen?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Es gibt ein schönes Sprichwort: "Prognosen sind schwierig, vorallem wenn sie die Zukunft betreffen". Konkret bei der Bernstrasse setzen wir gewisse Hoffnung auf das Verkehrsmanagement Bern-Nord, das beschlossen ist. Es befindet sich noch in den letzten Vorbereitungsphasen, bevor es zur Ausführung kommt. Die Steuerungen, die intelligenten Rechner, die den Verkehrsfluss rund um Bern verträglicher machen sollen. Interessant ist: Viele Leute sagen auch in den Sprechstunden bei mir, der Verkehr auf der Bernstrasse nehme immer zu. Ihr findet in den Verwaltungsberichten der letzten 10 bis 12 Jahre Werte, die genau gleich oder sogar höher waren. Die Steigerung des Schwerverkehrs bei der Kirchlindachstrasse vom einen zum anderen Jahr kann ich nicht erklären. Wir haben vor einiger Zeit geschaut, dass wir den Schwerverkehr nicht weiter in den Wohnquartieren haben, indem wir auf den Quartier-Sammelstrassen (Alpenstrasse, Landgarbenstrasse) das Lastwagenfahrverbot signalisiert haben. Das bedeutet natürlich, dass man möglichst schnell auf die Kantonsstrasse gehen und nicht durch die Quartierstrassen fahren soll. Das ist eine bewusste Lenkung.

3. Finanzen (S. 9 + 10)

Michael Fust (SP): S. 9, Steuerertrag: Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf ist bei der Gemeinde Zollikofen im Jahr 2017 um rund 55 Franken pro Kopf höher gelegen als 2016. Gleichzeitig können wir der Jahresrechnung entnehmen, dass der allgemeine Fiskalertrag tiefer liegt als im Vorjahr. Als Laie konnte ich das nicht nachvollziehen.

David Portner, Finanzverwalter: Es ist immer der dreijährige Schnitt, der genommen wird. Dadurch verschiebt sich das Basisjahr immer um ein Jahr. Deshalb gibt es beim Ertrag pro Kopf immer Veränderungen.

4. Bau und Umwelt (S. 11 + 12)

Bruno Vanoni (GFL): S. 12, Bauten in Minergie: Wir haben erfreut festgestellt, dass die Statistik das erste Mal seit Jahren korrekt dargestellt ist. Bis jetzt hat man immer nur zwei Kategorien gezeigt, private Gebäude und gemeindeeigene Gebäude. Das hatte zur Folge, dass bei den privaten Gebäuden auch diejenigen des Bundes und des Kantons mitgezählt wurden. Die korrekte Darstellung wurde letztes Jahr auch von der GPK gewünscht, wir danken dass das nun gemacht worden ist. Die Zahlen zeigen, dass Zollikofen in Bezug auf Minergieförderung nicht so gut da steht, wie man es in den letzten Jahren immer wieder gesagt hat. Wenn es um Minergieförderung geht, geht es generell um Energiesparen und effizienten Energieeinsatz. Im Energierichtplan wurde eine "beachtliche" Minergiefläche in Zollikofen festgestellt. Man hat das in Zusammenhang gebracht mit der Förderung des Minergiestandards der Gemeinde. Jetzt sehen wir, dass fast die Hälfte der erreichten Fläche nichts mit der Gemeindepolitik zu tun hat, sondern mit der Vorbildfunktion von Bund und Kanton, die sie mit ihren Gebäuden wahrnehmen. Sie bauen vielfach nicht bloss im Minergie-Mindeststandard, sondern erfüllen auch höhere Standards wie Minergie-P oder gar Minergie-P-Eco. Im Faktenblatt der Energiestadt Zollikofen wird behauptet, Zollikofen verfüge seit Ende 2013 über eine beachtliche Minergiefläche von 100'000 m² - von diesem Ziel sind wir auch fünf Jahre später entfernt. Was lernen wir daraus: Die Anstrengungen verstärken, damit auch wahr wird, was auf dem Papier geschrieben wird.

5. Tiefbau, Ver- und Entsorgung (S. 13 + 14)

Andreas Buser (glp): Ich habe gesehen, dass expandiertes Polystyrol, landläufig als Sagex bezeichnet, im Jahr 2017 nicht mehr angenommen wurde an den Sammelstellen. Erstens, warum ist das so und zweitens, wird das Material bei der neuen Mehrzwecksammelstelle wieder angenommen?

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Wir nehmen diese Frage so entgegen.

6. Bildung (S. 15 + 16)

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): S. 15, untere Tabelle, 9. Sek: Ist die Klassengrösse (zweimal 29 SchülerInnen) korrekt?

Gemeinderätin Sabine Huber-Spari (FDP): Dort ist ein Fehler passiert. Stichtag war im September und bei der 9. Sek sind es noch zwei Klassen. Im Sommer verlässt ja jeweils ein Teil der Schülerinnen und Schüler die Schule, weil sie ins Gymnasium wechseln. Es waren nicht 58 Schüler, sondern 35, das gibt eine durchschnittliche Klassengrösse von 17,5.

7. Soziales und Gesundheit (S. 17 - 20)

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): S. 19: Es wird empfohlen, die Tabelle im nächsten Jahr gleich zu gestalten wie die anderen (Spalte 2017 und 2016).

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Wir kommen zum Umsetzungsprogramm.

Marceline Stettler (GFL): S. 2, Punkt 2: Wir haben eine positive Bemerkung. Eltern, die ihre fremdsprachigen Kinder nicht angemeldet haben, wurden nochmals gemahnt und darauf hingewiesen, dass das wichtig ist. So konnten fünf zusätzliche Anmeldungen eingeholt werden.

Toni Oesch (fdU): 2.3, Abfall: Da heisst es "Mitarbeitende des Werkhofs". Das ist eigentlich passé oder?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Da geht es nicht nur um die Mehrzwecksammelstelle. Wir haben nicht den ganzen Werkhof ausgelagert, der bleibt. Die Mitarbeitenden pflegen weiterhin den öffentlichen Raum.

Bruno Vanoni (GFL): Den Werkhof-Mitarbeitern möchten wir ein Kränzchen winden. Sie gehen auch am Samstagmittag noch in den Einsatz um beim Ziegeleimärit die übervollen Papierkörbe zu leeren. Wir haben auch festgestellt, dass gerade in den Sommerwochen an der Aare die Abfallkörbe schon am Samstag überfüllt sind. Mein Anliegen ist es nicht, die Werkhof-Mitarbeiter auch am Samstag dorthin zu schicken, sondern auf ein altes Postulat, das man einmal überwiesen und als erledigt abgeschrieben hat, zurückzukommen. Dort ging es darum, an neuralgischen Orten grössere Behälter aufzustellen. Bei der Abschreibung hat es geheissen, man habe an zwei Orten grössere Abfallbehälter installiert und weitere Orte seien in Planung. Ich fände das zum Beispiel im Weiher in der Nähe des Pfadiheims gut.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Besten Dank für den Input, wir nehmen das mit und werden es mit den Spezialisten anschauen, ob wir etwas optimieren können.

Toni Oesch (fdU): 2.4: Sichere und kindergerechte Schulwege schaffen. Ich habe gerade einen neuralgischen Punkt behandelt mit einer Delegation des Gemeinderats. Die Ausfahrt vom Heckenweg in die Schäfereistrasse, die sehr prekär ist, wenn jemand mit einem Elektrovelo lautlos um die Ecke kommt. Ich bin Daniel Bichsel dankbar, dass wir dort eine Lösung gefunden haben.

Bruno Vanoni (GFL): 3.1: Verschiedene Massnahmen sind im Umsetzungsprogramm nicht erfüllt, weil die Ortsplanungsrevision mit den Richtplänen noch nicht genehmigt ist. Wir hatten den Eindruck, dass die Richtpläne und die Ortplanungsrevision in der Vorprüfung gut beurteilt wurden, so dass wir mit einer Genehmigung rechnen können. Wir hoffen, dass die Zeit, bis die Genehmigung vorliegt, genutzt wird, um Vorbereitung zu treffen für verschiedene Massnahmen, die zurückgestellt wurden aufgrund der fehlenden Genehmigung. Konkret meinen wir zum Beispiel das Parkplatzbewirtschaftungskonzept oder die Projektdefinition für die Überbauungsordnung Aareraum und vor allem die Umsetzung des Richtplans Landschaft. Da geht es ja darum, ein Reglement zu erarbeiten, das neu auch Aufwertungsmassnahmen für Natur und Landschaft fördern können soll. Das Reglement ist uns zur Behandlung im GGR in diesem Jahr angekündigt worden und wir hoffen, dass wir es in einer der nächsten Sitzungen behandeln können. Wir wären aber auch froh, wenn man schon im Budget für das nächste Jahr Mittel dafür einstellen würde. Wir hatten jetzt zwei Jahre in diesem Bereich keine Mittel. In der Umfrage, die durch das Umweltrating unter den Gemeinden gemacht wurde, hat Zollikofen angegeben, Fr. 16'000.00 seien im Budget für den Naturschutz eingestellt. Es war weder im Budget 2017 noch im Budget 2018 etwas eingestellt wegen der Lücke zwischen dem alten Reglement, das nicht mehr gilt und dem neuen, das es noch nicht gibt. Wir ersuchen den Gemeinderat deshalb, für das nächste Jahr nach zweijährigem Unterbruch wieder einen Betrag ins Budget aufzunehmen für die Unterstützung von Massnahmen zur Umsetzung des Richtplans Landschaft.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Bruno Vanoni hat das richtig ausgeführt, wir müssen auf die kantonale Genehmigung warten. Wir haben erste Überlegungen gemacht. Ihr könnt euch aber auch vorstellen, wenn man drei Jahre an einer so umfassenden Ortsplanung

arbeitet, es manchmal auch noch andere Sachen gilt abzuarbeiten, die in dieser Zeit ein bisschen ins Hintertreffen geraten sind. Aber die Parkplatzbewirtschaftung und das Beitragsreglement sind zu oberst auf der Pendenzenliste. Mit der Frage, ob wir es bereits im Budget 2019 aufführen sollen oder nicht, wird sich der Gemeinderat anlässlich der Budgetberatung auseinandersetzen müssen. Dort ist einfach immer die Frage, ob man schon etwas vorweg nimmt, weil man das Reglement inhaltlich noch nicht beraten hat. Will man damit schon einen ersten Trend angeben oder nicht, da sind wir in einem Spannungsfeld. Das Reglement muss sowieso vom GGR genehmigt werden. Deshalb sind wir eigentlich der Auffassung, dass wir auch einen Nachkredit beschliessen lassen könnten. Aber wir werden das in die Budgetberatung einfließen lassen.

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Wir kommen zur Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse.

Motion Markus Dietiker (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr bezahlbare Wohnungen und faire Mietverhältnisse in der Gemeinde Zollikofen dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses"

Markus Dietiker (SP): Die SP Zollikofen ist über die Antwort des Regierungsrats des Kantons Bern sehr enttäuscht. Er ist nicht bereit, den Mietenden in Zollikofen ein gutes Instrument gegen steigende Mieten bei Mieterwechsel zu geben. Aus der Antwort des Regierungsrats ist ersichtlich, dass es Gründe für zusätzlichen administrativen Aufwand gibt. Es generiere einen Mehraufwand für die Vermieter und Verwaltung. Die Wirkung der Massnahme wird in Frage gestellt. Ich werde den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat Angst davor hat, dass die Vormieten offengelegt werden müssen. Auf bürgerlicher Seite wird auch oft davor gewarnt, dass die Formularpflicht sich negativ auf die Investitionstätigkeit auswirken könne. Das ist schlicht falsch. Mit Liegenschaften kann man immer noch sehr viel Geld verdienen, Wohnungen vermieten ist ein lukratives Geschäft: Vermieterinnen und Vermieter erzielen eine durchschnittliche Rendite von 5 bis 8 %, diese liegt weit über dem Referenzzinssatz. Wer Transparenz schafft, schafft gleichzeitig Vertrauen zwischen Vermietenden und Mietenden. Wer den Mietzins anpasst und berechnete Gründe hat, muss sich nicht davor fürchten, dass der Mietzins angefochten wird. Vielmehr hat die Offenlegung der Vormiete sogar eine präventive Wirkung: Wer transparent und ehrlich ist und keinen missbräuchlichen Mietzins verlangt, stösst auf höhere Akzeptanz bei den Mietenden und erspart sich ein Verfahren.

Gehen wir auf die einzelnen Punkte des Regierungsrats ein.

1. Es sei kein geeignetes Instrument, Wohnungsmangel zu bekämpfen, da sie das Wohnungsangebot nicht verändert. Es sei kein Ersatz für gezielte Wohnbauförderung.

Erinnern wir uns an das Ziel der Motion. Bei jedem zweiten Mietendenwechsel wird der Mietzins ungerechtfertigt erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung des Mietzinsniveaus in der Siedlung und im Quartier. Mit dieser Motion soll bei Mietendenwechsel die Vormiete in Zollikofen offengelegt werden. Es ist ein geeignetes Instrument, um bezahlbaren Wohnraum und faire Mietverhältnisse zu schaffen, beziehungsweise zu erhalten. Um das Wohnungsangebot zu verändern und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, braucht es eine gezielte Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern wie Wohnbaugenossenschaften, doch auf nationaler und kantonaler Ebene wurden mehrere Vorstösse abgelehnt, welche eine gezielte Wohnbauförderung erreichen wollten.

2. Die Mietzinsdämpfende Wirkung sei nicht nachgewiesen.

Verschiedene Studien und Erfahrungen aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass die Offenlegung der Vormiete mittels Formular ein leicht umsetzbares und wirksames Instrument ist. Schon heute kennen mehrere Kantone die Formularpflicht. Im Kanton Zürich wurde die Formularpflicht 2013 wieder eingeführt. Die Formularpflicht hat zu einer markanten Erhöhung der Anfechtungsfälle geführt. Diese wurden meistens aussergerichtlich beigelegt und die Mietzinse gesenkt. Dies zeigt klar auf, dass die Formularpflicht eine mietzinsdämpfende Wirkung hat.

3. Die Einführung der Formularpflicht ist auf eidgenössischer und kantonaler Ebene gescheitert.

Da Kantone aber das Recht haben, die Formularpflicht für Teile des Kantonsgebiets einzuführen, ist es sehr wohl politisch korrekt, dass von der Wohnungsnot betroffene Stadt- und Agglomerationsgemeinden beim Regierungsrat vorstellig werden und um eine Einführung bitten. Als Gemeinde haben wir in vielen Bereichen das Recht auf Gemeindeautonomie. Wo bleibt diese, wenn wir einfach zweimal leer schlucken und sagen "der Kanton und der Bund haben sich schon entschieden"?

4. Für gebietsweise Einführung der Formularpflicht sind keine stichhaltigen Argumente ersichtlich und in Zollikofen herrscht keine Wohnungsnot.

Der Mietwohnungsmarkt unterliegt Zyklen. Derzeit zeichnet sich schweizweit eine leichte Entspannung ab. Aber wie die Vergangenheit zeigt, kann sich dies rasch wieder ändern. Ungeachtet dessen dürfte in den Stadt- und Agglomerationsgemeinden der Druck noch lange anhalten, wo immerhin 55 Prozent der Bevölkerung wohnen. In Zürich besteht die Formularpflicht zur Offenlegung der Vormiete erst, wenn die Leerwohnungsziffer unter 1.5 % ist. Die Gemeinde Zollikofen würde mit ihrer Leerwohnungsziffer von 1,43 % somit darunter fallen. Zollikofen wird ja wachsen und wäre auf die Zukunft gut vorbereitet. Bei dieser Gelegenheit will ich erwähnen, dass dieser Vorstoss in Bern am 17. Mai 2018 mit 43 Ja- zu 14 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen wurde. In Bern herrscht Wohnungsnot und auch dort gelten die gleichen Argumente für die Offenlegung der Vormiete. Wir gehen somit davon aus, dass der Regierungsrat die Offenlegung der Vormiete in der Stadt Bern für obligatorisch erklären wird.

Beschluss

1. Der Jahresbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2017 zum Umsetzungsprogramm 2017 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Motion Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte" wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Motion Markus Dietiker (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr bezahlbare Wohnungen und faire Mietverhältnisse in der Gemeinde Zollikofen dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses" wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat Jürg Jenni (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen" wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat SP-Fraktion betreffend "Kosteneinsparungen durch Koordination des öffentlichen Beschaffungswesens in der Kernregion Bern" wird als erledigt abgeschrieben.

14 25.301. Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde

Jahresrechnung 2017; Genehmigung

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Die GPK dankt für die Rechnungslegung sowie die Teilnahme von Kurt Jörg und David Portner an der Sitzung. Alle Fragen der Kommission wurden an der Sitzung beantwortet. Im Bericht und Antrag hat sich ein Fehler eingeschlichen auf S. 4, Antrag, Punkt 2, Gesamthaushalt: Es sollte Aufwandüberschuss heissen statt Ertragsüberschuss.

Gemeinderat Kurt Jörg (SVP): Fast das einzig erfreuliche an dieser Rechnung: Das Defizit ist etwas kleiner als wir budgetiert haben. Das führt zu einem Bilanzüberschuss von 7.5 Mio. Franken. Was hat zu einer Besserstellung gegenüber dem Budget geführt: Das waren einerseits unzählige kleine Verbesserungen in den einzelnen Budgetpositionen. Die Abweichungen in den grösseren Budgetpositionen sind auf Seite 4 im Bericht aufgeführt. Ausserdem gibt es Investitionen, die aus politischen oder planerischen Gründen verschoben werden mussten. Ich sage ausdrücklich verschoben und nicht aufgehoben oder erledigt, die werden noch kommen. Was am meisten beunruhigen muss ist die Tatsache der rückläufigen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, und das nicht zum ersten Mal. Was die Aufmerksamkeit erfordern muss ist, dass wir in der Region eine der wenigen Gemeinden sind, die diesen Trend bis jetzt

aufzeigt, also aufpassen. Die Gesamtsteuererträge sind knapp 1.1 Mio. Franken tiefer als budgetiert, was nahezu einem Steuerzehntel entspricht. Die Schulden steigen an. Bei Rechnungsabschluss haben wir 7 Mio. Franken Schulden gegenüber Finanzinstitutionen. Ich möchte hier erwähnen, dass wir vor kurzer Zeit bei diesen Finanzinstitutionen noch keine Schulden hatten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 13 % äusserst schlecht, das kann man nicht anders sagen. Auf S. 6 sehen wir, dass wir Fr. 70'000.00 weniger in den Finanzausgleich einzahlen. Aber wieso: Weil wir uns in den Finanzkennzahlen verschlechtert haben. Wir hoffen, dass wir nicht noch zu den Gemeinden kommen, die Geld aus dem Finanzausgleich erhalten. Die finanziellen Zukunftsaussichten sehen nach heutigen Erkenntnissen nicht rosig aus. Wir werden im Budgetprozess einer grossen Herausforderung gestellt sein, wir müssen schauen, dass wir die Sache in den Griff bekommen und uns nicht endlos weiterverschulden. Zum Schluss möchte ich David Portner und seinem Team bestens danken für die gute Rechnungsführung und ihre Arbeit das ganze Jahr hindurch.

Markus Dietiker (SP): Die Konzernrechnung der Gemeinde, der Gesamthaushalt, schliesst für das Jahr 2017 mit einer halben Million Defizit ab. Dies dank einer Verbesserung von rund Fr. 90'000.00 durch das positive Ergebnis der gebührenfinanzierten Spezialrechnungen.

Das Ergebnis im allgemeinen Haushalt, dem Steuerhaushalt, ergibt, allein betrachtet, ein Defizit von 0,6 Mio. Franken. Das sind zwar 0,2 Mio. Franken Defizit weniger als budgetiert, aber trotzdem ein nicht befriedigendes Resultat, auch wenn wir bereits bei der Genehmigung des Budgets gewusst haben, dass im Jahr 2017 kein erfreulicher Abschluss zu erwarten ist. Beunruhigend ist vor allem, dass

- die Erträge aus Einkommenssteuern um 1,5 Mio. Franken zurückgegangen sind,
- das geplante Investitionsvolumen wiederum nicht erreicht wurde,
- und der Selbstfinanzierungsgrad für künftige Investitionen weiterhin ungenügend ist.

Von den Feststellungen des Gemeinderats und der Finanzkommission im vorliegenden Bericht und Antrag nehmen wir zustimmend Kenntnis, auch in der Erwartung, dass alle negativen Einflüsse auf Gemeinde- und Kantonebene erkannt, analysiert und in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

Wir gehen davon aus, dass die Zahlen des laufenden Jahres, aber auch der Budgetprozess für das Jahr 2019 uns allen konkretere Hinweise auf die künftige Entwicklung der Gemeindefinanzen geben werden. Einen Trend zur Neuverschuldung der Gemeinde könnten wir jedenfalls nicht einfach akzeptieren. Es gibt unserer Meinung nach intelligentere Arten das Geld einzusetzen als für das Bezahlen von Schuldzinsen.

Die Gemeinde muss ihre Aufgaben mittel- und langfristige aus eigener Kraft erfüllen und allen hier wohnenden Menschen eine gute Lebensqualität sichern können. Wir sind gespannt darauf, wie gut die Erreichbarkeit dieses Ziels im nächsten Budget und Finanzplan aussehen wird. Die SP-Fraktion dankt David Portner und seinen Mitarbeitenden für die korrekte Rechnungsführung und wird die Jahresrechnung einstimmig genehmigen.

Markus Burren (SVP): Die SVP-Fraktion dankt David Portner und seinem Team für die super abgefasste Jahresrechnung. Wie wir den Unterlagen entnehmen konnten und bereits gehört haben, hat die Jahresrechnung um Fr. 200'000.00 besser abgeschlossen als budgetiert, aber immer noch negativ. Was uns aber mehr zu denken gibt, sind die 1,5 Mio. Franken Mindereinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen. Bei genauer Analyse stellt man fest, dass es einzig auf die Abnahme der Anzahl steuerpflichtige Personen im Einkommensbereich von Fr. 200'000.00 und mehr zurückzuführen ist. Das könnt ihr ganz einfach nachlesen in den Unterlagen "Zahlen & Tabellen". Es sind nicht die neusten Zahlen drin, sondern die von 2015 aber wenn diejenigen von 2016 und 2017 kommen, wird es ganz eindeutig. Für uns heisst das jetzt definitiv, dass alle neuen Ausgaben gut überlegt sein müssen. Ist das Luxus und würden wir das selber auch kaufen, wenn wir es selbst bezahlen müssten. Leben wir das, was wir von der Öffentlichkeit fordern selber im Privaten auch? Oder wollen wir uns nur eine Wohlfühloase schaffen, die wir selber gar nicht vorleben? Das müssen wir auch immer vor Augen haben, wenn wir etwas ausgeben wollen und ich denke, an diesem Goldrändli müssen wir inskünftig noch vertiefter arbeiten. Besonders wenn wir die Fremdschulden von 7 Mio. Franken betrachten. Innert Kürze von 0 auf 7 Mio. Franken. Das sind nur die Fremdschulden, aber was wir

sonst noch für Schulden haben gegenüber den Spezialfinanzierungen, ist hier nicht ausgewiesen. Packen wir das, es sieht nicht gut aus. Schauen wir es als Chance an, machen wir es in Zukunft besser. Vielen Dank wenn ihr auch mithelft, den Karren wieder in die richtige Richtung zu steuern.

Marceline Stettler-Schwenter (GFL): Die Jahresrechnung ist wie erwartet defizitär ausgefallen, eigentlich haben wir es ja alle gewusst. Wir haben ein Loch von Fr. 600'000.00, ohne Wenn und Aber. Und der Selbstfinanzierungsgrad, ja der ist in der Tat schlecht. Wir haben Schulden. Aber wir haben es kommen sehen. Einer der Hauptgründe, der Vorredner hat es schon gesagt, ist der Rückgang der Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Und ausgerechnet das können wir nicht beeinflussen. Aber es gibt auch noch etwas Erfreuliches, Kurt Jörg hat es auch schon gesagt. Der Aufwandüberschuss ist weniger hoch ausgefallen als erwartet. Dies einerseits sicher dank einer sorgfältigen Ausgabendisziplin. Aus unserer Sicht ist es auch auf die eher pessimistische Budgetierung zurückzuführen. Es gibt auch sonst noch etwas Erfreuliches: Das Eigenkapital ist doch noch beträchtlich. Aus unserer Sicht besteht kein Grund, den Notstand auszurufen. Noch eine Bemerkung zum Votum meines Vorredner: "Alle neuen Aufgaben klar überdenken" ist sicher gut, aber damit werden wir die Schiefelage unserer Finanzen nicht beheben können. Ich befürchte, dass es eines Tages gröbere Massnahmen braucht. Die GFL wird die Rechnung genehmigen. Wir bedanken uns bei David Portner und seinem Team für die saubere Darstellung. Nur noch eine Schlussbemerkung: Warum machen wir uns über das Geld so viele Sorgen, aber über unsere Umwelt, unsere Lebensgrundlage viel weniger?

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Finanzverwalter, seinem Team und dem Gemeinderat für die sehr gute Führung der Gemeindekasse und für die Erstellung der Jahresrechnung 2017.

Obschon die Rechnung besser abschliesst als budgetiert, muss bedauerlicherweise ein Verlust hingenommen werden. Mehr Sorgen als das Defizit der Jahresrechnung bereitet allerdings die weiterhin mangelhafte Selbstfinanzierung. Ein Teil der Investitionen der Gemeinde muss seit einigen Jahren durch die Aufnahme von Schulden finanziert werden. Die verzinslichen Schulden gegenüber Dritten betragen 7 Mio. Franken. Wenn die Zinssätze ansteigen sollten, wird durch diese Schulden die Erfolgsrechnung zusätzlich belastet. Leider zeigt auch der Finanzplan in den nächsten Jahren eine strukturelle Unterfinanzierung. Nur durch Sondereffekte kann dies kurzfristig etwas gemildert werden.

Auch wenn es langweilig tönt, gilt es die Ausgabendisziplin hoch zu halten. Auf unnötige Gemeindeaufgaben ist zu verzichten. Neue selbstgewählte Aufgaben müssen sehr gut begründet sein und durch Einsparungen an anderen Orten zumindest kompensiert werden. Der Werterhalt und der Nutzen der Gemeindeinfrastruktur sind durch konstante Investitionstätigkeit sicherzustellen. Auf Luxuslösungen ist dabei jedoch zu verzichten.

Den Rückgang des Steuerertrags bei den natürlichen Personen gegenüber Vorjahr mag man bedauern. Man sollte aber daran denken, dass in den vergangenen Jahren der Steuerertrag stetig angestiegen ist. Umso mehr gilt es, zu unseren Steuerpflichtigen Sorge zu tragen. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert und überbordende Regulierungen zum Beispiel bei der Erstellung von neuem Wohn- und Gewerberaum vermieden werden.

Wir sind überzeugt, dass mit der Kombination von Ausgabendisziplin und der Verbesserung von Rahmenbedingungen für private Investoren die Unterfinanzierung der Gemeindekasse mittelfristig behoben werden kann. In diesem Sinne stimmen wir der Jahresrechnung 2017 zu.

Mario Morger (glp): Die Jahresrechnung nehmen wir Grünliberale mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis. Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Defizit von Fr. 600'000.00 ab. Das ist zwar etwas besser als budgetiert, aber diverse Aspekte bleiben unerfreulich:

1. Der Ertrag ist gegenüber der Vorjahresrechnung um 1 Mio. Franken zurückgegangen, gegenüber dem Budget gar um 1.4 Mio. Franken. Nur dank des ebenfalls gesunkenen Aufwands wurde verhindert, dass ein grösseres Loch in den Haushalt gerissen wurde.
2. Der Ertragsrückgang lässt sich zum Grossteil durch einen Wegfall bei den Einkommenssteuern in etwa gleicher Höhe erklären.

3. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei ausserordentlich tiefen 13 %. Langfristig nachhaltig wären 80 bis 100 %. Neuinvestitionen werden damit überwiegend durch neue Schulden finanziert, wie der Zuwachs des Fremdkapitals um 3 Mio. Franken gezeigt hat. Das ist nicht nachhaltig.
4. Für die nächsten Jahre ist mit weiter wegfallenden Steuererträgen in Folge der kantonalen Unternehmenssteuerreform zu rechnen. Der Ausblick bleibt damit trüb.

Wir Grünliberalen sind ausserordentlich froh, dass die Gemeinde sparsam mit den finanziellen Mitteln umgegangen ist und es geschafft hat, den Gesamtaufwand zu senken. Wir sind aber skeptisch, dass dieser Effort ausreichen wird, um das strukturelle Defizit in den nächsten Jahren zu senken. Zwar ist die Eigenkapitalbasis immer noch gut, aber dies hauptsächlich dank vergangener einmaliger Erlöse.

Die Grünliberalen stehen zu einem allgemein günstigen Steuerklima, wie wir es in Zollikofen immer noch haben, erwarten aber auch, dass finanzpolitisch frühzeitig gehandelt wird und nicht zugewartet wird, bis einschneidende, grössere Anpassungen notwendig werden.

Da die Informationslage derzeit nicht ausreicht, um sich ein umfassendes Bild über Gründe der vergangenen Entwicklungen und wahrscheinliche Szenarien für die nächsten Jahre zu machen, werden wir am Ende der heutigen Sitzung eine Interpellation mit diversen finanzpolitischen Fragen einreichen. Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Toni Oesch (fdU): Gesamthaushalt, sog. Konzernrechnung, d.h. inkl. Spezialfinanzierungen

2017 Aufwandüberschuss ausgewiesen	rund -	Fr. 508'600.00
Aufwandüberschuss budgetiert	rund -	<u>Fr. 1'297'200.00</u>
Differenz	rund	<u>Fr. 788'600.00</u>

Diese Besserstellung ist nicht aussagekräftig, weil die Spezialfinanzierungen mitenthalten sind.

2016 Ertragsüberschuss ausgewiesen	rund +	<u>Fr. 545'000.00</u>
------------------------------------	--------	-----------------------

Steuerhaushalt, d.h. ohne die Spezialfinanzierungen

2017 Aufwandüberschuss ausgewiesen	rund -	Fr. 597'300.00
Aufwandüberschuss budgetiert	rund -	<u>Fr. 797'200.00</u>
Bessererstellung	rund	<u>Fr. 200'000.00</u>

2016 Aufwand-/Ertragsüberschuss ausgewiesen	Fr.	0.00
---	-----	------

Gemäss Gemeinderat eine Punktlandung im Jahr 2016, jedoch effektiv ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'073'750.00, der ganz in die finanzpolitischen Reserven gelegt worden ist. Das ist etwas Gutes, manche haben das nicht verstanden, aber wenn man Defizit hat, kann man eben von dort nehmen und somit hoffentlich ohne Steuererhöhung weiterleben. Zu 2016 ist zu bemerken, dass die Jahresrechnung erstmals nach HRM2 geführt worden ist und damit Aufwertungsgewinne, Anpassungen und Buchgewinne aus Landverkäufen enthalten sind. Ein Vergleich mit den Zahlen von 2017 ist deshalb nicht zweckmässig. Ein Vergleich der einzelnen Konten mit dem Vorjahr ist meistens aussagekräftiger als der Vergleich mit dem Budget. Als Beispiel mit grossen Zahlen gemäss Seite 6 des Kommentars:

Transferaufwand / Transferertrag, d.h. Zahlungen an Kanton, netto:

2017 effektiv	rund	Fr. 14'274'000.00
budgetiert	rund	<u>Fr. 14'458'000.00</u>

dargestellt in Tabellenform: Fr. 184'000.00 weniger bezahlt

Der Vergleich mit 2016 zeigt aber den umgekehrten Tatbestand:

Effektiv im Jahr 2016 bezahlt rund Fr. 14'021'500.00, macht 2017 Fr. 252'300.00 mehr bezahlt. So gibt es viele Beispiele, natürlich auch im umgekehrten Verhältnis. Interessant wird es, wenn man bei grösseren Abweichungen den Ursachen nachgeht.

Noch ein Wort zur Finanzpolitik: Für mich ist der Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht.

Wie Finanzpolitik betrieben wird, zeigt das jüngste Beispiel: Da setzt man für 1,5 Mio. Franken einen Kreisel in die Luft, der abgelehnt wird, dann sagt man, wir können für diesen eingesparten Betrag die Aula der Sekundarstufe I umbauen. Vor einem Jahr und dieses Jahr wieder ist gross geklagt worden über die schlechte Finanzlage. Trotzdem wird der genannte Umbau beschlossen, als reiner Wunschbedarf. Die Aula mit Küche ist für die Schüler konzipiert worden und nicht für 1'300 Leute, wie argumentiert worden ist. Dafür ist die Mehrzweckhalle im Geisshubel für Sport und Vereine gebaut worden. In der Volksabstimmung für deren Bau haben nur wenige Ja-Stimmen überwogen. Es sind dabei kein Mobiliar, keine Küche und keine Dreiteilung der Halle für kleinere Anlässe im Projekt enthalten gewesen. Alles ist nachher mit Einzelkrediten angeschafft worden. Das ist die gesetzlich nicht gestattete "Salami-Taktik".

5 Minuten Pause wegen technischen Problemen (Aufnahmeunterbruch)

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Wir fahren weiter mit der Jahresrechnung.

Bruno Vanoni (GFL): S. 21, Legislative 0110.3132.01, Honorare für die Rechnungsprüfung: Wir sind im ersten Moment ziemlich irritiert gewesen, dass eine Budgetüberschreitung in der Grössenordnung von 60 Prozent vorliegt. Im letzten Jahr im Mai haben wir für letztes Jahr und für das kommende Jahr ein neues Rechnungsprüfungsorgan bestimmt. Wir haben damals im Bericht und Antrag des Gemeinderats gelesen, dass das neue Rechnungsprüfungsorgan die Arbeit für Fr. 17'000.00 inkl. Spesen und MWST macht und dass in diesem Kostendach auch ein gewisser Mehraufwand mit dem neuen Rechnungslegungsmodell inbegriffen ist. Die Überschreitung hat uns irritiert, auch weil es nicht nur eine Überschreitung des Budgets ist, sondern es ist auch eine Überschreitung des genehmigten Kostendachs. Wir haben Fragen gestellt an die Verwaltung und diverse Antworten erhalten. Ganz nachgekommen bin ich immer noch nicht, wieso es möglich ist, eine solche Überschreitung zu haben. Auch das vorherige Rechnungsprüfungsorgan hat zu einem tieferen Kostendach gearbeitet und das neue zu einem von Fr. 17'000.00, jetzt sind wir bei Ausgaben von Fr. 26'000.00. Eine Begründung ist möglicherweise, dass in diesem Jahr zwei Rechnungsprüfungsorgane Geld bekommen haben mit Akontozahlungen oder so und eine Begründung, die hier steht ist, es habe etwas zu tun mit einem erweiterten Prüfauftrag nach HRM2. In den Unterlagen des Grossen Gemeinderats Worb, in der sich die gleiche Firma, die wir letztes Jahr für die Rechnungsprüfung eingesetzt haben, wieder bewirbt und sie sagt wieder, sie machen die Arbeit für Fr. 17'000.00. Für mich ist es immer noch nicht klar, wie die Fr. 26'000.00 angefallen sind. Vielleicht kann man das erklären, vielleicht muss man einfach das nächste Jahr abwarten um zu sehen, ob sich das einpendelt oder ob wir auch nächstes Jahr mehr bezahlen als uns versprochen wurde beim umstrittenen Wechsel zum neuen Rechnungsprüfungsorgan.

Toni Oesch (fdU): Es wurden viele Sachen nicht geschrieben. Die ROD hat im ersten Jahr nach HRM2 geprüft. Man kann sich fragen, warum geht die T+R auch noch einmal darüber; das sieht so aus, ist so geschrieben. Es ist nicht kundenfreundlich, auch nicht Treuhand-like: Das erste Jahr, in dem man sowieso mehr Arbeit hat, das geht normalerweise unter Akquisition oder man offeriert es richtig. Ich nehme an, die budgetierten Fr. 16'000.00 entsprechen der Offerte. Wenn nicht, wäre es falsch budgetiert. Wenn es so in der Offerte ist, ist es eine Erhöhung von 37,5 % gegenüber der Offerte, das ist nicht in Ordnung. Und noch eine Frage: Warum wird die Rechnungsprüfung bei der Legislative verbucht?

David Portner (Finanzverwalter): Wo man das verbuchen muss ist vorgegeben. Die Rechnungsgenehmigung als Gesamtes gehört in die Zuständigkeit der Legislative und muss dort geführt werden. Zu den Kostenüberschreitungen: Wir haben zwei verschiedene Punkte, die dort hineinspielen. Einerseits hatten wir einen Mandatswechsel. Das heisst, die alte Revisionsgesellschaft hat die Schlussrechnung gemacht, dort kam die erstmalige Einführung mit HRM2 dazu, die den Prüfungsumfang erweiterte und im Kostendach nicht berücksichtigt war. Dafür hat man Fr. 2'000.00 zusätzlich entgeltet um den Mehraufwand abzudecken. Der Prüfungsumfang wurde im November 2015 bekannt gegeben, die Revisionsgesellschaften haben also relativ spät gewusst, was sie erwartet. Andererseits wurde das neue Mandat vergeben,

Kostendach Fr. 17'000.00. Die neue Revisionsgesellschaft hat bereits im alten Rechnungsjahr, also für die Rechnung 2017 eine Akontozahlung verlangt für ihre Vorrevisionen vom Herbst von Fr. 7'560.00. Die Schlussrechnung kommt in den nächsten Tagen für das Jahr 2017. In den Folgejahren wird es sich einpendeln, so dass wir das Kostendach von Fr. 17'000.00 nicht mehr überschreiten werden. Jetzt haben wir einfach die Komponenten HRM2 und Revisionswechsel, die zu dieser Überschreitung geführt haben.

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Wir kommen zur Beratung der Details zur Jahresrechnung.

Toni Oesch (fdU): S. 74, dort haben wir eine Bilanzverbindlichkeit von 7 Mio. Franken, die 2 Mio. Franken mehr wurden nirgends in den Kommentaren erwähnt.

David Portner, Finanzverwalter: Die Mehrverschuldung von 2 Mio. Franken, die per Bilanzstichtag 31.12.2017 hervorgegangen ist, findet man im Kommentar auf S. 10 im zweiten Absatz.

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Wir kommen zur Produkterrechnung NPM.

GPK-Sprecher Philip Steiner (SP): Am 2. Mai 2018 hat die GPK die Schulbank gedrückt, sich im Klassenzimmer verschanzt und 4.5 Stunden intensiv der NPM-Wirkungsprüfung der Sekundarstufe 2 gewidmet. Viel länger wäre uns nicht möglich gewesen, zu hart die Holzstühle. Wir möchten an dieser Stelle bereits den beteiligten und anwesenden Personen Sabine Huber, Sandra Burkhalter und Rolf Graber für die zur Verfügung gestellten Daten und die offene und kompetente Beantwortung der Fragen danken. Die Berichterstattung des Gemeinderats wurde insbesondere auf die 4 Produkte Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Zusammenarbeit überprüft. Dies sowohl im Rahmen einer Ergebnisprüfung wie einer partiellen Systemprüfung. Unser Überprüfungs Fazit ist genau so erfreulich wie unspektakulär. Sowohl bei der Systemprüfung wie auch der Ergebnisprüfung konnten keine signifikanten Mängel festgestellt werden.

Zur Systemprüfung (281 Fragebogen, 23 abgefragte Leistungsziele): Die Instrumente (Fragekatalog und Auswertung) sind aus unserer Sicht geeignet um die Messkriterien zu prüfen und Zielerreichung zu beurteilen. Der Prozess ist transparent und nachvollziehbar. Aus unserer Sicht war der relevanteste Patzer, dass Antworten auf Fragen mit in die Auswertung kamen, obschon sie von einer Klasse stammten, die zur Frage gar keine fundierte Antwort geben konnte (z. B. - hat noch keine Berufswahlwoche erlebt). Die Produkterrechnung NPM könnte etwas leserfreundlicher dargestellt sein, sonst gibt es aber ein akkurates Bild zu Aufwänden, Erträgen, Budget und Rechnung.

Zur Ergebnisprüfung: Der Bericht des Gemeinderats enthält die erhobenen Informationen vollständig und schonungslos. Obschon schonungslos nicht allzu schwer fallen dürfte, liegen doch beinahe alle Werte über dem Zielwert. Die Highlights waren die Projektarbeit, Wintersportlager, Schulsozialarbeit, Medienumgang, Berufswahlwoche, Gesprächsbereitschaft der Lehrerschaft, gewaltfreies Klima. Der einzige Wermutstropfen ist der Wissensstand der SchülerInnen bezüglich Schularzt. Trotz oder gerade wegen der konstant guten bis sehr guten Werte stellt sich der GPK die Frage, ob dieses Instrument nach wie vor den erwarteten Nutzen liefert. Dies auch in Anbetracht eines jeweils nicht zu unterschätzenden Zeitaufwands für die befragten und die auswertenden Personen.

Es ist innerhalb der GPK unbestritten, dass Zollikofen mit der Umsetzung des NPM an der Sekundarstufe damals Neuland betreten hat und einen innovativen und mutigen Schritt gegangen ist. Seit mehr als 15 Jahren können sich GR und GGR ein detailliertes Bild über den Zustand und die Entwicklung des Schulwesens machen. Die System- und Ergebnisprüfungen weisen der Sekundarstufe glaubhaft eine hohe Qualität aus. Es bestehen keine grösseren Probleme und die zukünftige Schulleitung wird auf eine funktionierende Organisation und ein solides Zusammenspiel mit den Gemeindebehörden vertrauen können.

Die GPK empfiehlt, aufgrund der erzielten Ergebnisse, über eine Weiterentwicklung des Fragebogeninstruments nachzudenken. Dies, um den Informationsgehalt und die Aussagekraft in

Zukunft zu erhöhen. Dies könnte z. B. durch die Anpassung der Fragen, der Erhebungsmethodik oder die Gewinnung von anderen Sekundarschulen zur Teilnahme gelingen. Falls erwünscht, wären Mitglieder der GPK gerne bereit, sich in einem solchen Prozess miteinzubringen. Die GPK dankt allen in diesem Prozess involvierten Personen (Schüler, Lehrer Eltern, Gemeindevertreter, Hauswarte etc.) für ihr grosses Engagement, die gute Zusammenarbeit und den gegenseitigen Respekt.

Markus Burren (SVP): Seite 12, letzter Absatz: Bei der Umfrage ist herausgekommen, dass man hier nicht so gut dasteht. Jetzt hofft man in Hinblick auf den Lehrplan 21, dass das Problem einfach gelöst werden kann. Ich persönlich bin da anderer Meinung. Man versucht zu erklären, dass das Unterrichten eine Art Kompass ist. Nach dem kann man sich orientieren, an gewisse Sachen muss man sich als Lehrer halten und an gewisse Sachen nicht. Ich denke, wenn ein Lehrer nicht gerne Informatikunterricht gibt oder den Schüler nicht gerne beibringt, wie man einen Bericht gestaltet, dass das auch inskünftig nicht in seinen Kompass gehört und nicht seine Stärke ist. Also muss man hinsehen bei denen, welche hier schlechte Noten haben. Die Leidtragenden sind die Schüler, die später in die Berufswelt gehen oder in weiterbildende Schulen. Oder die Eltern oder Betriebe, die feststellen müssen, dass es Schüler gibt, die neun Jahre die Schule besucht haben und nicht einmal die einfachen Sachen gestalten können. Ich selber spreche aus Erfahrung. Ich habe zwei Jungs, der eine ist in der 9. Klasse, der andere ist bereits in der Berufslehre. Derjenige in der neunten Klasse kann darstellen. Er hat die gleiche Schule besucht wie der andere. Diesem musste nachgeholfen und im ersten Lehrjahr beigebracht werden, wie man einen Bericht verfassen muss, wie man ein Inhaltsverzeichnis erstellt, usw. Nach mir ist das etwas, das man in der Schule lernen muss. Man hat genug Zeit dafür und ob der Kompass mehr hier oder dort hinschlägt ist für mich sekundär. Die Schule ist dafür da, die Schüler auf die Zukunft vorzubereiten. Daher erwarte ich auch mit Lehrplan 21, dass die 30 Lektionen Informatik sinnvoll genutzt werden und bei den Lehrpersonen hingeschaut wird, damit die Schüler profitieren können. Ich habe mich immer positiv geäussert, wenn es darum ging, Informatikmittel zu beschaffen für die Schulen, weil ich der Meinung bin, dass das Zukunft ist. Unsere Jugend.

Beschluss (35 Ja, 0 Nein)

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Kontengruppe 2130) vom Jahr 2017 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 309'902.20 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2017, welche im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 597'302.04 abschliesst, wird genehmigt.

15 1.201.20 Kommission Soziales und Gesundheit

Kommission Soziales und Gesundheit; Ersatzwahl

Markus Burren (SVP): Die SVP schlägt Roland Stutz vor. Er wohnt an der Bernstrasse und ist Projektleiter im Bereich Bau.

Wahl

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Roland Stutz (parteilos/SVP) als Mitglied der Kommission Soziales und Gesundheit für die Amtsdauer bis 31. Januar 2021 als in Stiller Wahl gewählt.

16 1.92.1 Motionen

Motion Patricia Zangger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Kein Abbau an den Schulen Zollikofens nach dem Bundesgerichtsentscheid zu Elternbeiträgen"; Erheblicherklärung

Patricia Zangger (SP): Laut Bundesgerichtsentscheid ergeben sich aus den Artikeln 19 und 62 der Bundesverfassung, dass alle notwendige und unmittelbar für den Unterrichtszweck der Grundschule dienende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu gehören auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager, sofern sie obligatorisch sind. Das Bundesgericht hält explizit fest, dass eine verfassungsmässige Garantie besteht für unentgeltlichen Grundschulunterricht, dass damit auch die Chancengleichheit für die Ausbildung bezweckt wird. Die Beteiligung der Eltern darf aber nur so weit in Anspruch genommen werden, was sie einsparen, wenn die Kinder nicht zu Hause sind. Durch die Teilnahme an besonderen ausserschulischen Anlässen wie Exkursionen, Lager und Schulreisen erschliessen sich den Kindern und Jugendlichen wertvolle Erfahrungen auf gesellschaftlicher Ebene. Diese Erlebnisse sind für unsere Kinder in ihrer Entwicklung für späteres, gemeinschaftliches Engagement massgebend, prägend und motivierend. Durch den Wegfall von bis jetzt üblichen finanziellen Elternbeteiligungen sind viele dieser Events in Frage gestellt, teilweise gar nicht mehr möglich. Ich möchte dem Gemeinderat hiermit für die rasche Antwort danken und freue mich, dass die meisten Aktivitäten wie bis anhin durchgeführt werden können. Leider ist für das obligatorische Wintersportlager noch keine definitive Lösung bekannt. Darum möchte die SP-Fraktion die Motion noch nicht abschreiben, bis feststeht, was mit dem Wintersportlager passiert und das Bildungsreglement angepasst ist. Der Erziehungsdirektor Bernhard Pulver hat erklärt, es wäre sehr bedauerlich, wenn sich die Gemeinden und Schulen künftig entschliessen würden, auf Dienstleistungen zu verzichten. Herr Pulver hofft, dass die Schulen ihre pragmatische Vorgehensweise fortsetzen und weiterhin Klassenlager, selbstverständlich auch Wintersportlager, anbieten. Es sei doch eine wichtige Aufgabe von hohem pädagogischem, sozialem und gesundheitsförderndem Wert. Ich bitte, mit dieser Abschreibung noch zuzuwarten.

Gemeinderätin Sabine Huber-Spari (FDP): Eines möchte ich vorab klarstellen: Heute geht es einzig darum, die Motion in vorliegender Form erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Eine eventuelle spätere Infragestellung des Skilager-Obligatoriums an der Sekundarstufe hat offensichtlich zu Verwirrung und gewissen Irritationen geführt, ist aber nicht Gegenstand dieser Motion. Es ist in der Textantwort wahrscheinlich etwas unglücklich formuliert. Es wurde gesagt, Lager jeglicher Art sind sozial und pädagogisch sehr wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sie können das Klima und den Zusammenhalt in der Klasse stärken, die Teamfähigkeit und allgemein die sozialen Kompetenzen fördern. Landschul- und Projektwochen bedeuten Lehrer in einem völlig anderen Umfeld, in einem anderen Kontext, was eine Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler positiv beeinflussen kann. Der Gemeinderat betrachtet all die verschiedenen Aktivitäten als sinnvoll und sehr wertvoll und unterstützt deshalb auch die Forderung der Motionäre vollumfänglich. Wir wollen grundsätzlich die Vielfalt und Qualität beibehalten. Wenn Elternbeiträge nötig werden, hält sich die Gemeinde an die neusten Empfehlungen der Erziehungsdirektion, sprich Fr. 15.00 bis 25.00 pro Tag und Kind. Damit sind wir bei normalen Lagern durchaus im Hick. Deutlich höhere Kosten fallen allerdings für Wintersportlager der Sekundarstufe an, wobei dort die Elternbeiträge auf drei Einkommensstufen erhoben werden. Und vielleicht noch etwas zu dem, was die Gemeinde bereits mitfinanziert: Im Budget 2019 sind seitens der Gemeinde für die Primar- und Sekundarstufe insgesamt Fr. 186'000.00 eingestellt für Exkursionen, Schulreisen, Lager und Projekte. Also extra sparen tun wir hier nicht. Der Gemeinderat will das Obligatorium des Wintersportlagers gar nicht abschaffen. Er zieht lediglich in Erwägung, das zu prüfen, falls irgendwann ein entsprechender Antrag seitens der Schulleitung an die Bildungskommission und von dort an den Gemeinderat gestellt werden würde. Das scheint im Moment eher weit weg. Eine Aufhebung des Obligatoriums, welches im Bildungsreglement verankert ist, würde zwingend bedeuten, dass das Geschäft durch den GGR behandelt werden müsste. Übrigens wird die Schulleitung an der bisherigen NPM-Umfrage die Eltern und Schüler rund um das Skilager befragen: Der Wunsch danach, die Akzeptanz, die Kostenbeteiligung, Wille zur Teilnahme

auch bei einer allfälligen Freiwilligkeit. Bei einer weiteren Diskussion müssten auf jeden Fall die Lehrpersonen miteinbezogen werden. Das wäre also ein längerer Prozess. Aus diesem Grund bitte ich euch, dem Antrag des Gemeinderats für die Erheblicherklärung und die Abschreibung zuzustimmen.

Samuel Tschumi (SVP): Gerade vorweg, die SVP-Fraktion setzt sich auch weiterhin für eine qualitative und gute Schule ein, die die Leistungen erbringt wie wir sie bis jetzt haben. Die soziale Kompetenz, die Teamfähigkeit und vor allem die Integration in die Klasse sind Punkte, die man sehr gut in Lagern vermitteln kann. Ein Schüler, eine Schülerin, der/die nicht an einem Lager teilnimmt, ist kaum integriert. Darum finden wir, das ist sehr wichtig. Wir sind aber auch glücklich über den Entscheid der Erziehungsdirektion, dass die empfohlenen Beiträge massvoll umgesetzt werden. Dass man nicht nur den Beitrag nimmt, den das Bundesgericht empfohlen hat, der für das Essen gedacht ist, sondern dass auch die Freizeitaktivitäten einbezogen werden. So können wir immerhin Fr. 15.00 bis 25.00 pro Tag von den Eltern verlangen. Das Skilager ist der einzige Posten, welcher das übersteigen würde. Wenn man das auf die Schülerzahlen umrechnet heisst das, dass wir Fr. 6'000.00 mehr ausgeben würden. Ich glaube, das sollte es uns auch Wert sein, die Qualität unserer Schule hoch zu halten. Ich merke in meinem Umfeld an der PH Bern, unsere Schule hat einen sehr guten Ruf, das sollten wir auch beibehalten. Die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Johanna Thomman Lemann (FDP): Ich bin erschrocken als ich im MZ gelesen habe, der Gemeinderat ziehe in Erwägung, das Obligatorium abzuschaffen und das Skilager freiwillig zu machen. Ein freiwilliges Skilager, habe ich mir gedacht, wie sieht denn das aus? Denkt der Gemeinderat an die Woche, wo sowieso Sportferien sind? Bei uns in der Kalenderwoche 6, wo Zollikofen fast leer und still ist, weil alle irgendwo in den Schnee verreisen. Und das Restgrüppi könnte in das freiwillige Skilager. Wer hütet diese, das sage ich extra, weil es dann vielleicht eine freiwillige Aufsichtsperson ist und kaum eine Lehrperson. Es wäre einfach längst nicht mehr das, worum es in einem Skilager eigentlich geht: Wertvolle, gemeinschaftsbildende fünf mal 24 Stunden, wo die vielfältigen Erfahrungen von bissig schmerzhaft bis einzigartig schön die Highlights einer Schulkarriere sind. Oder ich habe mich gefragt, denkt der Gemeinderat, dass das freiwillige Skilager in der Woche nach der offiziellen Sportwoche in einer normalen, obligatorischen Schulwoche durchgeführt werden kann? Wie soll denn das gehen? Die einen haben Mathematik, Französisch, Deutsch bei Ersatzlehrern, weil die anderen Lehrer im Skilager eine zusammengewürfelte Gruppe Kinder in diversen Sportarten begleiten? Ich war sehr verwirrt, und meine, bevor man von obligatorisch auf freiwillig, von weiss auf schwarz wechseln würde, sollten die Zwischengrautöne durchgedacht werden. Der Bundesgerichtsentscheid sagt es, Skilager sind ein Bestandteil der obligatorischen Grundschulbildung. Ich mag gar nicht weiterdenken, wenn aus Spargründen konsequenterweise alle obligatorischen Fächer als freiwillig erklärt würden. Die FDP-Fraktion stellt sich darum geschlossen hinter die Erheblicherklärung der Motion.

Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wir hatten wie die SP auch vor, die Motion erheblich zu erklären und noch nicht abzuschreiben. Unserer Ansicht nach waren noch zu viele Fragen offen, respektive ungeklärt. Wer gestern den Bund gelesen hat konnte feststellen, dass nach diesem berühmt-berüchtigten Bundesgerichtsentscheid die Kantone und Gemeinden schweizweit am beratschlagen und klären sind, wie man dieses Urteil möglichst schüler- und elternfreundlich umsetzen könnte, ohne allzu grosse finanzielle Zugeständnisse machen zu müssen. Die Bernische Erziehungsdirektion wie auch die Gemeinde Zollikofen haben erfreulicherweise sehr rasch reagiert und den juristischen Spielraum, den dieser Entscheid bietet, so weit wie möglich ausgeschöpft. Der Antwort des Gemeinderats ist auch zu entnehmen, dass er sowohl das bestehende Angebot der Schulen wie auch die bisherige finanzielle Unterstützung aufrechterhalten möchte. Wie das allerdings beim obligatorischen Wintersportlager, bei dem es mit den neuen Elternbeiträgen nicht mehr zur Kostendeckung ausreichen würde aussehen wird, ist noch unklar. Wir stellen uns folgende Fragen: Bedeutet das Anliegen der Motionärin "die Aufrechterhaltung des Status-Quo an den Schulen", dass das Wintersportlager unbedingt

obligatorisch bleiben muss? Falls ja, ist der Gemeinderat bereit, sich finanziell für den entstehenden Fehlbetrag zu engagieren? Falls das Wintersportlager fakultativ wird, wäre das eine gute Lösung in Hinblick auf die viel gerühmten sozialen Kompetenzen und Teamgeist? Im Gegensatz zum Gemeinderat bin ich nicht unbedingt der Meinung, dass ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler weiterhin teilnehmen würde, wenn es freiwillig wäre. Ich persönlich kenne etliche Kinder, die nicht teilnehmen würden, sei es aus mangelndem Interesse oder fehlenden Skikennnissen oder aus anderen persönlichen Gründen. Wie könnte man bei der Freiwilligkeit sicherstellen, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Lager besuchen möchten, deren Eltern den erforderlichen Beitrag aber nicht aufbringen können oder wollen, trotzdem teilnehmen können? Wäre es möglich, dass diese Schülerinnen und Schüler sich trotzdem bei der Schulleitung melden und um Unterstützung fragen können? Wegen dieser vielen Fragen sind wir zuerst davon ausgegangen, dass wir die Motion nicht abschreiben können. Sabine Huber hat nun erklärt, dass es auch wenn wir die Motion abschreiben noch nicht entschieden ist. Daher ist es in meinen Augen tatsächlich etwas unglücklich formuliert, aber ich persönlich werde der Erheblicherklärung und Abschreibung zustimmen.

Mario Morger (glp): Ich bin sehr froh, dass man am Obligatorium festhalten möchte. Ich war auch etwas überrascht als ich die Antwort des Gemeinderats gelesen habe und bin jetzt froh, dass das scheinbar auf ungeschickten Formulierungen basiert. Wir haben gerade vorher die Produktrechnung diskutiert. Dort ist unter 2.6 evaluiert worden, dass das Wintersportlager, die Verbundenheit und die Zusammenarbeit mit der Schulgemeinschaft von den Schülern mit Spitzenwerten beurteilt wurde. Auf der anderen Seite darf man sicher auch weiterhin einen angemessenen Elternbeitrag erwarten für das, was die Schule und die Lehrer in diesen Wochen leisten.

Beschluss

1. Die Motion Patricia Zangger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Kein Abbau an den Schulen Zollikofens nach dem Bundesgerichtsentscheid zu den Elternbeiträgen" wird erheblich erklärt (34 Stimmen für Erheblicherklärung, 0 dagegen).
2. Die Motion wird abgeschrieben (23 Stimmen für Abschreibung, 13 dagegen).

17 1.92.3 Interpellationen

Interpellation FDP-Fraktion betreffend "Aktueller Bundesgerichtsentscheid in Sache Kostenbeteiligung von Eltern an obligatorischen Veranstellungen wie z. B. Skilager"; Antwort

Johanna Thomann (FDP): Danke für die Beantwortung der Interpellation. Ich gehe nicht nochmal darauf ein. Ich danke dem Gemeinderat, dass er an diesem Thema weiter dran bleibt.

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Somit ist das Geschäft erledigt.

18 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Eingänge

- Interpellation René Ritter (SVP) betreffend "Geniesst ReBeNo Wettbewerbsvorteile dank Sonderrechten?"
- Interpellation Markus Burren (SVP) betreffend "Landgarbenstrasse bereits nach 10 Jahren ein Sanierungsprojekt"

-
- Interpellation Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Ausfälle bei den Gewinnsteuern von Grossunternehmen wegen der kantonalen Steuergesetzrevision 2019: Welche Auswirkungen hat dies für die Gemeinde Zollikofen?"
 - Interpellation Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Wohin steuern Zollikofens Finanzen?"
 - Einfache Anfrage Johanna Thomann (FDP) und Mitunterzeichner betreffend "Betagtenheim, alte Post, Kreuz etc."
 - Einfache Anfrage Andreas Buser (glp) betreffend "Sammlung von expandiertem Polystyrol."
-

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Die nächste Sitzung findet am 29. August 2018 statt. Ich wünsche allen eine gute Sommerzeit und der Nationalmannschaft viel Erfolg. Die Sitzung ist geschlossen.